Wien Donnerstag den 30. October 1873. VI. Jahrgang. Nr. 44.

Oesterreichische Zeitschrift für Verwaltung.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Dr. jur. & phil. Carl Jaeger.

Erscheint jeden Donnerstag. — Redaction und Administration: Comptoir der k. Wiener Zeitung, Grünangergasse Nr. 1.
Commissionsverlag für den Buchhandel: Moritz Perles in Wien, Stadt, Spiegelgasse Nr. 17.
(Pränumerationen sind nur an die Administration zu richten.)

Pränumerationspreis: Für Wien mit Zusendung in das Haus und für die österr. Kronländer sammt Postzusendung jährlich 4 fl., halbjährig 2 fl. vierteljährig 1 fl. Für das Ausland jährlich 3 Thaler.

Inserate werden billigst berechnet. — Reclamationen, wenn unversiegelt, sind portofrei.

Inhalt.

Sociale Frage und Verwaltungspolitik.

Es sind etwa zehn Jahre her, daß durch die sogenannte Arbeiterbewegung in unser Wirthschaftsleben die Frage hereingeworfen wurde, ob es denn möglich sein werde, bei dem nun zum Durchbruche gekommenen Wirthschaftssysteme der freien Concurrenz und bei dem sichtlichen Ringen der politisch zur Herrschaft gekommenen Bourgeoisie, dieses System zur immer weiter gehenden Geltung zu bringen, ob es denn möglich sein werde, bei diesem Systeme die überkommenen socialen Verhältnisse der Gesellschaft überhaupt und ganz speciell die der Arbeiterclasse in der alten Ordnung zu erhalten oder zu belassen. Die Aenderung in dem Charakter der wirthschaftlichen Unternehmung durch die Beflügelung des Capitales und durch das Walten des Capitales, des Capitales an sich ohne dem Wirthschaftsmann der alten Ordnung, war es wohl selbst, die mit der Zerbröcklung der sittlichen Bande der früheren Wirthschaftsordnung den ersten Anstoß zur Bewegung gab. Die entfesselte, wachsende Macht des Capitales in der Unternehmung gab dem Arbeiter, dem Arbeitenden ohne Capital Anlaß über seine Stellung zur neuen Wirthschaftsordnung nachzudenken. Es ist daher auch der Grundgedanke der aufgetauchten Arbeiterbewegung der, den Werth und die Bedeutung der Arbeit bei der Unternehmung selbstständig ins Auge zu fassen und die Arbeit als gleichgewichtige Macht im Wirthschaftsleben dem Capitale gegenüber zur Geltung zu bringen. Der Ausblick auf eine von solchem Gedanken getragene Bewegung einer sehr zahlreichen Classe der Bevölkerung mußte klar machen, daß eine „sociale Frage" gähre, daß ein gewaltiger Umwandlungs- und Zersetzungsproceß in die überkommene Wirthschaftsordnung eingedrungen, es mußte dies klar sein, ganz abgesehen von der Erscheinung, durch welche den Staatsmännern die sociale Frage in Gestalt der social-demokratischen Frage, also im polizeilich greifbaren Gewande vorgeführt wurde.

Das nähere Eingehen auf die Bewegung hat wenigstens in staatsmännischen und wissenschaftlichen Kreisen zur vorläufigen Erkenntniß geführt, daß ein einseitiges Eingreifen zur Lösung des socialen Conflictes, sei es vom polizeilichen Standpunkte aus, sei es vom Punkte der Lohnfrage im engeren Sinne aus, nicht zu wirksamen Erfolgen führen kann. In Folge dessen ist man allerdings mit dem Problem der Arbeiterfrage stecken geblieben. Aber man ist damit zugleich doch zur weiteren höchst bedeutsamen Erkenntniß gelangt, daß der sociale Conflict einen viel größeren Umfang habe, als die Demonstration der Arbeiterbewegung aufweise und daß er noch von viel tiefer liegenden Gründen beherrscht werde als die sind, welche jener nur partiellen Erscheinung unterlegt wurden.

Man ist zwar mit dem Bewußtwerden der socialen Frage in ihrer allgemeinen Bedeutung auch noch präktisch nicht weiter gekommen. Der weiter gestellte Gesichtskreis läßt vielmehr Spielraum zu allerlei „interessanten" Lösungen und Lösungsprojecten. Aber man hat doch wieder das Zusammenfassende der Gesellschaft gefunden — den Staat, der so unbarmherzig zerbröckelt und hinaus gedrängt worden war beim Aufbau des socialen Gebäudes, in dessen Innern nun die heutige sociale Frage gefährlich gährt. Von diesem Standpunkte aus, vom Standpunkte der Richtung, die man nun wieder der Verwaltungspolitik des Staats geben will, ist es interessant und lehrreich auch für unsere österreichischen Zustände, die neueste Auffassung über die Lösung der sogenannten socialen Frage ins Auge zu fassen. Wir nehmen deßhalb von einigen Gedanken Act, die Georg Hirth in seinen „Annalen des deutschen Reichs" *) zur Lösung der socialen Frage vorbringt.

Wenn man die politischen Schlagwörter, sagt Hirth, an denen unsere Zeit so reich ist, nach der mit ihnen verbundenen Erregung der Gemüther einerseits und nach der Unklarheit des Begriffes andererseits ordnet, so nimmt in beiden Rücksichten der Ausdruck „sociale Frage" unbedingt den ersten Rang ein. Das Mindeste, was man von jedem Sprecher über die Lösung dieser Frage verlangen kann, ist daher eine Auseinandersetzung dessen, was er mit dem Schlagworte selbst bezeichnen, wie er die Grenze der damit zusammenzufassenden Erscheinungen ziehen will. Die Klarstellung des Begriffes im Großen und Ganzen ist aber um so nothwendiger, als man neuerdings — mit welchem Erfolg, wird die Zukunft lehren — versucht hat, einzelne Theile und Bruchstücke der Frage herauszugreifen und selbständig zu lösen, ohne sich vorher klar und deutlich über die Natur und den Bau des Ganzen, über die Beziehungen der Theile unter sich auszusprechen; ein Verfahren, das mit der Heilmethode eines Arztes zu vergleichen ist, der Magen, Kopf, Herz, Arme und Beine ein jedes für sich, ohne Rücksicht auf die Gesammtconstitution seiner Patienten curiren wollte. Gewiß, der „örtlichen" Behandlung können wir auch in politischen und wirthschaftlichen Dingen nicht entrathen; aber wichtiger und höher doch ist die Aufgabe, der eigentlichen Quelle der Uebel nachzuforschen, die wir bei sorgfältiger Beobachtung hier eben so oft in der Störung elementarer Lebensbedingungen finden werden, wie der rationelle Arzt der mannichfachsten Krankheiten erste Ursache in falscher Ernährung, in Mangel an Licht, Luft und Bewegung erkennt.

*) „Ueber Culturpolizei und Rechtsgleichheit. Zur Lösung der socialen Frage." Jahrg. 1873, Heft 6.

Unsere Gesellschaft, darüber herrscht kein Zweifel, ist krank. Zahlreiche Volksschichten, ganze Berufsclassen sind mit ihrer Lage sehr unzufrieden. Die Einen fügen sich willig in ihr Loos, die Anderen strengen sich an, das ungünstige Schicksal abzuschütteln, theils durch vereinten Gegendruck auf ihre (wirklichen oder vermeintlichen) Unterdrücker, sowie durch Versuche, den Staat selbst für die Aufbesserung ihrer Existenz in Anspruch zu nehmen, theils durch energische Anstrengungen und aufreibenden Fleiß, um ihre Lage auf dem Wege wirthschaftlicher Selbsthilfe zu erleichtern. Alle diese Bestrebungen verdienen unsere Theilnahme. Aber die Theilnahme an den obwaltenden Mißständen wird zur Pflicht, auf ihre radicale Beseitigung zu sinnen, wenn wir uns Wesen und Aufgabe des modernen Staates vergegenwärtigen. Wir verstoßen ebenso gegen die Grundsätze der Freiheit und der Gleichheit vor dem Gesetze, der Gleichheit in Erfüllung der harten Pflichten, die der Staat auferlegt, wie es unchristlich und unmoralisch ist, wenn wir, die Hände im Schooß, die traurige Lage so vieler Mitbürger mit ansehen — ganz abgesehen davon, daß die gegenwärtigen Zustände auch wirkliche Gefahren für den Staat wie für die Privatwirthschaft der Einzelnen, für die gesammte Cultur in sich bergen.

Nach den neueren Versuchen, der socialen Frage mehr äußerlich und bruchstückweise, als innerlich und radical beizukommen, ist man gern geneigt, die namentlich unter der Arbeiter- und Fabrikbevölkerung herrschenden Mißstände begrifflich zu trennen. Man spricht von einer Lohnfrage, einer Wohnungsfrage, von Festsetzung der Arbeitszeit, Bestimmungen über die Kinder- und Frauenarbeit, Arbeitsämtern u. s. w. Alle diese Dinge, das ist unzweifelhaft, betreffen die sociale Frage; handelt es sich aber um eine nachhaltige Lösung derselben, so müssen wir doch etwas tiefer gehen und vor Allem constatiren, daß alle jene Mißstände ihren Grund in der Ungleichheit der Vorbedingungen und Voraussetzungen haben, auf denen die sociale und wirthschaftliche Existenz beruht. Es ist eine Thatsache, die ein Jeder tagtäglich beobachten kann, daß es einem großen, ganze Classen umfassenden Theile der Bevölkerung sehr schwer wird, in die allgemeine wirthschaftliche Concurrenz mit Erfolg einzutreten, ja daß diesen Classen gewisse, und zwar noch keineswegs die höchsten Berufsarten gänzlich verschlossen bleiben; während andererseits Viele in der Lage sind, nicht nur jene Concurrenz leicht und erfolgreich zu bestehen, sondern auch noch Besitzthum zu erwerben und somit sich und ihren Nachkommen für die Zukunft eine sorgenfreie Existenz zu sichern. Einerseits also harter und von Generation auf Generation forterbender Kampf um die unentbehrlichsten Mittel zum Leben, andererseits gutes Ein- und Auskommen, das einen mehr oder weniger großen Lebensgenuß, Freude am Dasein gewährt; einerseits Beschränkung auf gewisse Beschäftigungen niederer Gattung, andererseits freieste Berufswahl nach Lust und natürlicher Begabung.

Die bloße Entfesselung aller Kräfte und Naturanlagen, die consequent durchgeführte wirthschaftliche und politische Freiheit kann diese Ungleichheit in der Concurrenz nicht beseitigen, im Gegentheil, die nackte Freiheit für sich allein muß und wird den Kampf immer ungleicher und erbitterter gestalten. Denn immer werden diejenigen, die Ueberlegenen sein, die sich die größte Concurrenzfähigkeit verschaffen können; diese Fähigkeit aber, bestehe sie nun bloß in geistigem Capital oder in materiellem Besitz oder in Beidem zugleich, ist ein theuerer Artikel und für die armen und schlecht situirten Classen unter den jetzigen Verhältnissen nicht leicht erreichbar. Für die große Masse gilt der Satz: daß bei einseitig zunehmender Concurrenzfreiheit es den Armen und Ungebildeten immer schwerer wird, mit den Inhabern materiellen Besitzes und höherer Cultur zu concurriren, daß in dem Maße, als sich der Besitz an Cultur und materiellen Gütern auf der einen Seite häuft, auf der anderen Seite die Schwierigkeit des Erwerbes und der höheren Bildung zunehmen muß. Denn wir müssen immer bedenken, daß bei unseren socialen Zuständen nicht nur die todten Güter, sondern auch die lebendige Cultur in der Familie erblich ist; die Meinung, daß die letztere von der Gesammtheit der Menschen getragen werde und gleichsam epidemisch allem Menschlichen anhafte, ist eine eben so schöne Illusion, als wen wir von Nationalreichthum u. dgl. sprechen, während vielleicht drei Viertheile der Nation das kläglichste Dasein fristen. Gestehen wir es nur: was das Privatrecht durch die Erbschaftsordnung in Betreff der materiellen Güter für die Individuen constituirt, das leistet unser heutiges Staats- und Verwaltungsrecht in Betreff der Cultur; ja die Parallele wird noch enger durch den Umstand, daß beide, Cultur und materieller Besitz, sich gegenseitig übertragen und ergänzen, so daß bis zu einem gewissen Grade materieller Besitz und Cultur einerseits und Armuth und Mangel an Cultur andererseits identische Begriffe sind und sich gemeinsam vererben.

Wie können wir nun, fragt sich Hirth, die Ungleichheit der Vorbedingungen der wirthschaftlichen und socialen Existenz paralysiren? Und er antwortet: Durch Cultur und wahre Rechtsgleichheit, für deren Beschaffung der Staat in directer Weise zu sorgen hat.

Der Staat hat die Aufgabe, den Kampf ums Dasein zu regeln, damit dieser in den Schranken gesitteten Anstands bleibe und nicht in Gewaltthätigkeiten ausarte. Vor Allem gehört dazu, daß der Kampf kein allzu ungleicher, daß die Kämpfenden und Strebenden bezüglich ihrer Kräfte möglichst Gleiche unter Gleichen seien. Da, wo neben freien Staatsbürgern Sclaven, Leibeigene oder Hörige leben, ist es kein unbedingtes Erforderniß, daß die letzteren ihren Herren im Kampfe ums Dasein ebenbürtig sind, ebensowenig, wie uns unsere Hausthiere; sie sind Eigenthum ihrer Herren, der Nutzen, den sie diesen bringen, geht eigentlich den Staat direct nichts an, dem es zunächst nur darum zu thun ist, daß die freien Bürger unter sich Frieden und Ordnung haben, im Vollgenusse der Rechtswohlthaten des Staates bleiben. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, waren allerdings die alten Republiken trotz der Sclaverei „Culturstaaten", soweit und solange ihre „Bürger" ziemlich gleichmäßig mit einem für jene Zeiten hohen Culturgrad ausgestattet waren. Daß jene Staaten übrigens an der Culturungleichheit ihrer Insassen zu Grunde gegangen sind, thut der Richtigkeit dieser Auffassung keinen Eintrag. Der Grundgedanke des Christenthums, die Lehre von der Gottkindschaft aller Menschen, — dieser Gedanke hat erst jetzt, nach fast zwei Jahrtausenden, seine theilweise Verwirklichung im Staatsleben gefunden. Ich sage absichtlich: theilweise; da die bloße Aufhebung der rechtlichen Abhängigkeit der Hörigen von den Herren, die Gewährung gleicher äußerer Rechte an Alle, der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit ꝛc. dazu nicht genügt, um die bisher Abhängigen ihres Lebens froher werden zu lassen. Denn überall tritt nun an die Stelle des patriarchalischen Schutzes der freie Kampf ums Dasein, nach gleichen Regeln zwar, aber wahrlich mit sehr ungleichen Waffen. Die Waffe eben ist die Cultur! Die schlecht Bewehrten unterliegen bald und werden in eine Lage gebracht, in der ihnen die wirthschaftliche Sorglosigkeit des alten patriarchalischen Systems als ein verlorenes Paradies erscheint; auch die Wohlmeinenden unter den Besitzenden können nicht überall ihren humanen Neigungen folgen: die Concurrenz zwingt sie zur Härte, und nur wenigen ist es vergönnt, als Wohlthäter an Denen zu erscheinen, gegen welche sie von Staatswegen nicht die geringsten Verpflichtungen haben.

Von social-demokratischer Seite wird an den Staat die Forderung gestellt, ganz direct die Existenz der Unbemittelten (also nicht bloß ihre Erwerbsfähigkeit) durch Staatsunterstützungen oder Staatsindustrie zu verbessern. Die Bedenken, die gegen diese Art von Hilfe erhoben werden, sind hauptsächlich privatrechtlicher Natur, der Staat habe nicht das Recht, sei es direct oder auf dem Wege der Steuererhebung, den Privatbesitz des Einen zu schmälern, um den Anderen zum Besitzenden zu machen; indessen, genau genommen liegt eine solche Vermögensübertragung fast in jeder Besteuerung zu Staatszwecken, indem aus den Beiträgen der Einzelnen Einrichtungen geschaffen werden, deren Genuß der Gesammtheit und wohl auch einzelnen Kreisen — wie z. B. die Anlage einer staatlichen Verkehrsstraße ganz besonders einzelnen Ortschaften — zu Gute kömmt. Ich glaube auch nicht, daß die entschiedensten Privatrechtler etwas gegen eine einmalige Staatssteuer zu Gunsten der sogenannten arbeitenden Classen einwenden würden, wenn sie sicher wären, das Loos derselben auf die Dauer zu bessern, für alle oder doch für lange Zeit den socialen Frieden herzustellen; eben so wenig, wie sie Darlehen oder Geschenke des Staates zur Linderung vorübergehender Nothstände bekämpfen. Viel schlagendere Gründe gegen die künstliche Aufbesserung der Existenzen selbst finden wir in humanen und wirthschaftspolitischen Erwägungen. Denn es liegt doch auf der Hand, daß eine unselbstständige Existenz, wenn man ihr im Uebrigen freien Willen läßt, mit solchen Unterstützungen immer neue unwirthschaftliche Existenzen erzeugen, also consequenterweise die Unterstützungsbedürftigkeit vervielfältigen und vererben wird. Wohin soll es führen, wenn man eine große städtische Fabrikbevölkerung plötzlich in die Lage versetzt, auf solche Staatshilfe hin massenhaft Ehen zu schließen, eigene Haushalte zu

gründen? Wer garantirt dafür, daß der Staat auch für die nächste Generation aufkommen wird und kann? Es ist ja ohnedies eine nur zu feststehende Thatsache, daß der Leichtsinn in der Eheschließung und Kindererzeugung und die Bildung im umgekehrten Verhältniß wachsen. Dazu kommt noch, daß unsere gegenwärtige Culturpolizei (wenn von einer solchen überhaupt die Rede ist) es zuläßt, daß unreife Kinder, ohne jemals eine gediegene Schulausbildung zu erhalten, frühzeitig auf den kargen Erwerb der Eltern ausgehen und so den letzteren die Last, welche die Kindererziehung in cultivirten Familien mit sich bringt, theilweise oder ganz abnehmen. Solche Staatsunterstützungen würden also einen Uebelstand auf den anderen pfropfen und Zustände erzeugen, deren Unheil sich gar nicht ermessen läßt. Sie würden im Princip gerade so schädlich, wenn auch factisch noch gefährlicher wie die Schutzzölle, wie jede künstliche Steigerung der Production wirken. Es ließe sich wohl statistisch nachweisen, wie einzelne große Fabrikunternehmungen, die ohne künstliche Machinationen (z. B. billiges Geld von den Zettelbanken, Actienschwindel u. dgl.) niemals zu Stande gekommen sein würden, nicht nur den soliden und naturwüchsigen Erwerbszweigen, namentlich der Landwirthschaft, die besten Kräfte entzogen, sondern auch eine ganz neue zahlreiche Generation veranlaßt und mittelbar den Culturzustand eher herabgedrückt als gehoben haben. Bei der erschreckend niedrigen Cultur eines so großen Theils unserer Mitbürger und der dadurch bedingten Wohlfeilheit der die Maschine ersetzenden Menschenkraft ist es ganz begreiflich, daß die erste beste Baumwollenconjunctur oder ein Schutzzoll oder ein billiges Banknotenanlehen einen rapiden Kinderschub zur Folge hat und den Grund zu großen Nöthen in der Zukunft legt. Dasselbe würde mit der Staatsindustrie erzielt. Unter Ehrlichen und klar Denkenden kann also sicherlich die directe Staatsunterstützung nicht länger in Betracht kommen; auch unter den Arbeitern selbst sind es nur Irregeleitete, die von dieser Seite her sich eine **nachhaltige** Besserung ihrer Lage versprechen. Aber freilich soll man nicht immer einzig und allein den ärmeren Classen das Ungehörige der „Staatshilfe" vorhalten, so lange diese Hilfe von dem Großcapital zwar mit „sittlicher Entrüstung" perhorrescirt, aber thatsächlich desto mehr in Anspruch genommen wird. Wie das gemacht wird, ist ja längst ein öffentliches Geheimniß und konnte auch den Socialdemokraten nicht verborgen bleiben, die von **ihrem** Standpunkte aus nur consequent verfahren, wenn sie die Staatshilfe in anderer Gestalt auch für sich verlangen. Ueberhaupt ist nichts ungerechter, als von den Arbeitern fortgesetzt ein freiwilliges Aufgeben ihres Classenstandpunktes zu erwarten. Wenn von Seiten der Regierungen und der besitzenden und höher cultivirten, d. h. der de facto herrschenden, Classen keine **ernstlichen** Anstalten gemacht werden, um allen Staatsangehörigen eine höhere Cultur und durchgreifende Rechtsgleichheit zu geben und also der Classenwirthschaft den Boden unter den Füßen zu nehmen — dann darf man sich nicht wundern, wenn jene Classen sich mit Hilfe des Coalitionsrechtes, d. h. des erlaubten Krieges, das zu nehmen suchen, was sie friedlich zu gewinnen nicht vermögen.

Nach der Meinung der Katheder-Socialisten soll den Kriegszustand zu beseitigen die schöne Aufgabe einer Reihe gewerbepolizeilicher Maßnahmen sein. Die von dieser Seite ausgehenden Bestrebungen, die wir schlechthin die solialistische Irenik nennen können, gehen von den irrthümlichen Voraussetzungen aus, daß es möglich sein werde, durch „Schiedsgerichte", „Arbeitsämter" u. dgl. den äußeren Frieden zwischen Arbeitgebern und Nehmern dauernd zu begründen, und daß es überhaupt gelingen werde, durch Aufbesserung ihrer materiellen Lage die arbeitenden Classen mit ihrem niederen Culturgrad und ihrer untergeordneten socialen Stellung zu befreunden. Das ist nun einfach Illusion Dem stillen und sorgfältigen Beobachter kann es nicht entgehen, daß die tiefgehende social-demokratische Bewegung etwas ganz Anderes will, als panem et circenses, etwas viel Höheres, was ihr einen idealen Charakter und bleibende Kraft verleiht: die Cultur- und Rechtsgleichheit. Wenn einzelne Agitatoren und Versammlungen, scheinbar im Widerspruche mit diesem Ideale, sich ablehnend gegen die Bildungs- und genossenschaftlichen Bestrebungen der von Schulze-Delitzsch geleiteten Arbeiterkreise verhalten, so ist das eben nur eine Folge des Kriegszustandes und der Parole „Alles oder Nichts". Ich halte diese Kampfweise weder für klug noch für siegverbürgend, aber ich verstehe ihren Sinn und sehe es eben so klar voraus, daß alle schiedsrichterlichen u. s. w. Bemühungen keinen Wandel schaffen werden. Von einem eigentlich richterlichen Eingreifen kann ja überhaupt hier überall nicht die Rede sein, wenn man nicht das freie Vertragsrecht beseitigen will, wodurch man nur zu einem neuen System der Hörigkeit kommen würde. Dies gilt namentlich von den Versuchen, feste Normen für die Betheiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn zu finden. Solche Betheiligung, die doch nur einen Sinn hat, wenn ihr ebenso die Theilnahme am Risico, am möglichen Schaden gegenübersteht, läßt sich unmöglich vorschreiben oder erzwingen und am wenigsten durch irenische Rathschläge und Resolutionen allgemein einführen. Sie kann und wird nur eine Folge friedlicher Vereinbarung sein können und wird im Großen nur dann ins Leben treten, wenn es den Arbeitgebern nur unter der Bedingung des Gewinnantheils möglich ist, tüchtige Mitarbeiter zu finden. Der jetzige Classenkampf ist ganz und gar nicht dazu angethan, uns der Verwirklichung solcher Ideale entgegenzuführen. Die Willigkeit der Arbeiter aber, den Kriegszustand aufzuheben, wird immer nur sehr kurze Zeit dauern, immer nur den Charakter des Waffenstillstandes tragen. Vielmehr wird mit der Aufklärung auch die Unzufriedenheit zunehmen; weit entfernt, dem Zauberstabe der Ireniker zu folgen, wird die Classencoalition immer weiter und tiefer greifen und bald auch die ländlichen Arbeiterbevölkerungen erfassen, die bisher im Großen und Ganzen noch nicht zu den „Wissenden" gehören. Die sociale Frage — es kann nicht oft genug wiederholt werden — verlangt zu allererst eine genügende Antwort darauf, wie wir Cultur und Rechtsfähigkeit demokratisiren, wie wir beide, unseren liberalen Staatsformen gemäß, dem Geringsten unter uns zugänglich machen sollen. Damit eben befassen sich die Eisenacher Mittel zunächst nicht.

Ueberhaupt aber genügt das bloße Vorhandensein von Mißständen nicht dazu, um die Nothwendigkeit zu beweisen, sie äußerlich erträglicher zu machen. Vielleicht — man kann ja auch so argumentiren — wäre es besser und menschenfreundlicher, die Lage noch unerträglicher zu gestalten, um das Uebel mit der Wurzel herauszureißen. So kann man sich kaum mit künstlichen Maßnahmen zur Abhilfe der Wohnungsnoth befreunden. Man denke doch nur: der Staat gibt vollkommenste Freiheit des Erwerbs und der Niederlassung; ein großer Theil der auf Tagelohn arbeitenden Bevölkerung verläßt die Landwirthschaft (welche nun an großem Arbeitermangel leidet), um das angenehmere Leben der großen Stadt mitzumachen. Bis dahin haben die Leute ihre Handlungsweise selbst zu verantworten; da kommt der Rückschlag in Form der Wohnungsnoth: nun sollte man meinen, die Leute würden einsehen, daß nicht Alle in der Stadt wohnen können, daß die allzusehr Bedrängten sich einige Entsagung auferlegen und aufs Land gehen müssen — statt aber diese Einsicht zu befördern, sinnt man auf Mittel, damit doch ja kein theures Haupt der lieben Stadt verloren gehe. Das ist, gelinde gesagt, Kirchthurm-Volkswirthschaft, ganz abgesehen davon, daß man mit einem Zuge die naturgemäße Vertheilung der Arbeitskräfte stört, die städtische Grundrente künstlich hinaufschraubt und den Grund zu neuen Wohnungsnöthen in der Zukunft legt — lauter Erweiterungen des „Monopols der großen Städte".

Als radicale Heilmittel bleiben uns also, wie gesagt, nur übrig: entweder die Wiederherstellung des patriarchalischen Systems, d. h. die Beschränkung der Freiheit, oder ein großartiger Culturschub mit weiterer Rechtsausbildung auf der jetzigen Grundlage.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilung aus der Praxis.

Die Bildung von Sectionen für Gemeindewahlen ist nur derart zulässig, daß auch bezüglich der Wahlsectionen an dem Grundsatze festgehalten werde, daß aus jedem Wahlkörper eine gleiche Anzahl von Ausschußmitgliedern gewählt werde.

Die dalmatinische Statthalterei hat auf Grund des § 17 der Gemeinde-Wahlordnung bestimmt, daß die Gemeinde Sp. für die nächsten Gemeindewahlen in drei Wahlsectionen zu theilen sei, indem sie hiebei von der Erwägung ausging, daß das Zusammenströmen von circa 2500 Wählern auf Einem Punkte bedeutende Verwirrung und Zeitverlust verursachen, die öffentliche Ruhe und Ordnung, so wie die volle Wahlfreiheit durch die Umtriebe einiger Wähler leicht gefährden könnte, ferners daß mehrere Ortschaften von Sp. 11 Miglien weit

entfernt sind und daß mit Rücksicht auf die angeführten Umstände auch im Jahre 1865 drei Wahlsectionen gebildet wurden und es sich um eine Gemeinde von großer Ausdehnung und starker Bevölkerung handelt. Die Statthalterei hat die Eintheilung der Wahlen in die drei Wahlsectionen derart angeordnet, daß in der ersten Section im ersten Wahlkörper 12, im zweiten und im dritten Wahlkörper je 6, sodann in der zweiten und dritten Wahlsection bei Feststellung von nur je zwei Wahlkörpern in jeder dieser Sectionen je drei Ausschußmitglieder aus jedem Wahlkörper gewählt werden, so daß in Summe aller drei Wahlsectionen 18 Gewählte auf den ersten, 12 auf den zweiten und 6 auf den dritten Wahlkörper entfielen. Diese Ungleichheit der Vertheilung namentlich bezüglich des ersten Wahlkörpers der ersten Section geschah von der Statthalterei aus dem Grunde, um dadurch die durch die Bildung von Sectionen eingetretene Verschiebung der Wähler auszugleichen.

Gegen diese Statthalterei-Entscheidung ergriff jedoch der Gemeindevorstand von Sp. den Ministerialrecurs, die Theilung der Gemeinde in Wahlsectionen ankämpfend.

Das Ministerium des Innern hat unterm 6. Juni 1873, Z. 4538 der Berufung der Gemeinde Sp., insoferne sie die Theilung in Wahlsectionen betraf, keine Folge gegeben, hingegen die Statthalterei-Entscheidung im Hinblicke auf die Bestimmungen der §§ 13 und 16 der dalmat. Gemeinde-Wahlordnung abgeändert und ausgesprochen, daß für jede Wahlsection drei Wahlkörper zu bilden und von jedem Wahlkörper eine gleiche Anzahl von Mitgliedern des Gemeinderathes zu wählen sind; daher in der ersten Wahlsection jeder Wahlkörper acht, in der zweiten und dritten Wahlsection aber jeder Wahlkörper zwei Gemeinderathsmitglieder zu wählen hat. Kr

Staatswissenschaftliche Bibliographie.

I. Allgemeines.

Zeller, Eduard. Staat und Kirche. Vorlesungen an der Universität zu Berlin gehalten. Leipzig 1873, Fueß.

Koerner. Grundzüge und Beiträge zu einer systematischen Behandlung der Religionspolitik im deutschen Staate. Berlin 1873, Heymann.

II. Verfassungslehre (Verfassungsrecht und Verfassungspolitik).

Haenel, Albert, Dr. Die vertragsmäßigen Elemente der deutschen Reichsverfassung Leipzig 1873, Häffel.

Martitz, F. v. Betrachtungen über die Verfassung des norddeutschen Bundes. Leipzig 1873, Häffel.

III. Verwaltungslehre (Verwaltungsrecht, Verwaltungspolitik).

Pfizer, G. Die Reform der Verwaltungspflege. Stuttgart 1873, Heitz.

Wohlers. Entscheidungen des Bundesamtes für das Heimatswesen. 2. Heft, enthaltend die seit 1. December 1872 bis 15. Mai 1873 ergangenen wichtigern Entscheidungen. Berlin 1873, Vahlen.

Till, Anton. Handbüchlein über Gemeindeverwaltung, Vermögensgebahrung und Rechnungswesen. Budapest 1873, Kokas.

Eulenburg, Herm. Das Medicinalwesen in Preußen. Nach amtlichen Quellen neu bearbeitet. 3. umg. Auflage. Berlin 1873, Hirschwald.

Emmert, E. Die öffentliche Gesundheitspflege. Berlin.

Gau, M. Ueber Ablösung grundherrlicher Rechte und die Zusammenlegung der Grundstücke (Separation, Consolidation, Commassation) Weimar 1873, Kellner und Comp.

Schwandner, L. Gesetz über die Ausübung und Ablösung der Weiderechte auf landwirthschaftlichen Grundstücken in Würtemberg. Mit Erläuterungen. Stuttgart 1873, Metzler.

Kylburg, Aug. Handbuch der preußischen Forst- u. Jagdgesetze nebst den dazu erlassenen Verordnungen, Instructionen, Regulativen, Reglements- und Ministerial-Verfügungen. Berlin 1873. Wiegandt und Hempel.

Mayer, Rud. Die ländliche Arbeiterfrage in Deutschland. Socialismus, Auswanderung. Mittel gegen beide. Berlin 1873, A. Schindler.

Löbe, W. Die landwirthschaftliche Arbeiterfrage. Leipzig 1873.

Ströll, M. Die Parteiungen im socialen Kampfe. Eine sociale Studie. München 1873, Gruber.

Neumann, F. J. Die deutsche Fabriksgesetzgebung und die in Betreff derselben zu veranstaltende Enquete. Jena 1873, Mauke.

Engel. Die moderne Wohnungsnoth, Signatur, Ursachen und Abhilfe. Leipzig 1873, Dunker und Humblot.

Plener, Ernst, v., Dr. Englische Baugenossenschaften. Wien 1873, Gerold.

Horn, Ed. Die Actiengesellschaften, Gesetzentwurf nebst Motiven-Bericht an den ung. Reichstag. Pest 1873, Aigner.

Grothe, H. Dr. Der internationale Patentcongreß in Wien. Berlin 1873. Springer.

Paget, Frederick. Ueber eine internationale Assimilirung der Patentgesetze. Berlin 1873. Polytechnische Buchhandlung.

Scharrath, A. Motive zum Entwurfe eines Patentgesetzes. Berlin 1873. Kortkampf.

Neuwirth, Joseph. Bank und Valuta in Oesterreich. Leipzig 1873. Dunker.

Tellkampf, J. L. Erforderniß voller Metallbedeckung der Banknoten. Berlin 1873 Springer.

Wagner, A. System der Zettelbankpolitik mit besonderer Rücksicht auf das geltende Recht und auf deutsche Verhältnisse. Freiburg 1873. Wagner.

Loll, L. Dr. Die Grundrente, die preußische und bairische Grundsteuer. Würzburg 1873. Stuber.

Birnbaum, K. Dr. Ueber die Anwendbarkeit der Einkommensteuer und Steuerreformen überhaupt. Leipzig 1873. Schmidt.

Chlupp. Sistematisches Handbuch der directen Steuern in den vom Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern der österr.-ungar. Monarchie. 4. Auflage. Leipzig 1873. Hirschfeld.

IV. Statistik (der Gesellschaft, des Staates).

Petermann, Thd. Ortsstatistik oder Gemeindestatistik. Dresden 1873. Zahn.

Statistik des deutschen Reiches. Hrsggb. vom kais. statist. Amt. 1. Band. Berlin. Verlag des statist. Bureaus.

Statistisches Handbüchlein für das Jahr 1871. Wien 1873.

V. Geschichte (der Gesellschaft und des Staates).

Thudichum, Fr. Dr. Verfassungsgeschichte Schleswig-Holsteins von 1806 bis 1852. Tübingen u. Kiel.

Haedicke, H. Kurrecht und Erzamt der Laienfürsten. Naumburg 1872.

Cohn, M. Zum römischen Vereinsrecht. Abhandlungen aus der Reichsgeschichte. Leipzig 1873.

Personalien.

Seine Majestät haben dem Bürgermeister der Stadt Wien Dr. Kajetan Felder den Orden der eisernen Krone zweiter Classe, dem dortigen Magistratsdirector Wilhelm Grohmann denselben Orden dritter Classe, beiden taxfrei; dann den Gemeinderäthen Joseph Klemm und Dr. Wenzel Sedlitzky; ferner dem Civilingenieur Karl Junker und dem Oberingenieur des Stadtbauamtes Karl Mihatsch das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem Stadtbaumeister Wilhelm Groß den Titel eines Bauraths taxfrei, dem Magistratssecretär Nikolaus Oertl und dem Rechnungsrathe Theodor Rittler das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen. Außerdem haben Seine Majestät den beiden Bürgermeister-Stellvertretern Dr. Julius Newald und Franz Khunn die Allerh. Zufriedenheit ausdrücken lassen.

Seine Majestät haben den Regierungsrath der Wiener Polizeidirection Franz Cihlarz zum Hofrathe und Polizeidirector in Prag ernannt.

Seine Majestät haben den k. und k. Consul Dr. Eugen Cantoni in Mailand zum unbesoldeten Generalconsul daselbst ernannt.

Seine Majestät haben den k. und k. Viceconsul in Bukarest Ernst Freiherrn v. Haan zum Consul daselbst ernannt.

Seine Majestät haben dem Statthaltereirath Joseph Klingler in Innsbruck anläßlich dessen Pensionirung den Titel und Charakter eines Hofrathes taxfrei verliehen.

Seine Majestät haben dem Telegraphen-Oberamts-Verwalter in Prag Valentin Käsbad den Titel und Charakter eines Telegrapheninspectors taxfrei verliehen.

Der Minister des Innern hat den Polizeicommissär Dr. Joseph Saller zum Ministerial-Concipisten im Ministerium des Innern ernannt.

Der Ackerbauminister hat den Statthaltereiconcipisten Graf Alphons Boffi-Fedrigotti zum Ministerialconcipisten im Ackerbauministerium ernannt.

Erledigungen.

Bezirkssecretärsstelle bei der Bezirkshauptmannschaft in Friedland mit der zehnten Rangsclasse, bis 18. November. (Amtsbl. Nr. 242.)

Bezirkshauptmannsstelle im Küstenlande mit den im Gesetze vom 15. April 1873 normirten Bezügen. (Amtbl. Nr. 243.)

Beschau-Arztesstelle in Wien mit 600 fl. Jahresgehalt und 150 fl. Quartiergeld, bis 15. November. (Amtsbl. Nr. 244.)

Materialcontrolorsstelle in der zehnten Rangsclasse bei der Hauptwerksverwaltung in Pribram. (Amtsbl. Nr. 245.)

Geometerstellen für Dalmatien anläßlich der Grundsteuerregelungsarbeiten mit 3 fl. Taggeld, bis 20. November. (Amtsbl. Nr. 245.)

Zwei Prakticantenstellen beim Rechnungsdepartemente der k. k. Generaldirection der Tabakregie mit je 300 fl. Adjutum, bis Mitte November (Amtsbl. Nr. 246.)

Concipistenstelle bei der Triester Polizeidirection in der zehnten Rangsclasse und Conceptsprakticantenstelle eben daselbst, mit 500 fl. Adjutum bis 10. November. (Amtsbl. Nr. 246.)

Druckerei der k. Wiener Zeitung. Für den Druck verantwortlich C. Pistori.